

Immunität genießen und auskosten

Abgeordnete der Linkspartei sollen Schlägern Schutz vor der Polizei geboten haben. Streit im Landtag gibt es, weil Innenminister Huber (CDU) den Fall ausbreitete, ohne dass die Immunität der Abgeordneten aufgehoben ist.

Von Claus Peter Müller

ERFURT, 1. März. Im Thüringer Landtag gibt es große Aufregung über eine kleine Anfrage, die der Abgeordnete Wolfgang Fiedler gestellt hat und sein Parteifreund und Innenminister Peter M. Huber (CDU) beantwortet hat. Die Union treibt gegenwärtig das Bedürfnis, mehr über den von Huber geschilderten Vorgang zu debattieren, die Linkspartei dagegen zieht es vor, das Vorgehen des Innenministers zur Diskussion zu stellen.

Es geht um nächtliches Geschehen in der Erfurter Innenstadt vom 30. zum 31. Oktober 2009. Innenminister Huber legte den Vorgang im Landtag folgendermaßen dar: Dunkelgekleidete Jugendliche, die mit Sturmmasken ver mummt waren, hätten mehrfach Passanten mit Reizgas angegriffen und in einem Falle auch mit Bierflaschen beworfen. Die Polizei erhielt daraufhin Hinweise, dass die Täter in Richtung Pilsse, einer kleinen Gasse in der Erfurter Altstadt, gelaufen seien. Zwanzig Beamte begaben sich zur Pilsse, wo das „Offene Jugendhaus RedRoXX“ liegt, in dem auch Susanne Hennig, Abgeordnete der Linkspartei, ihr Büro unterhält.

Als sich nun die Polizei dem Haus näherte, weil sie die Tatverdächtigen darin vermutete, soll Frau Hennig nach den Worten des Innenministers den Beamten „in rechtswidriger Weise“ den Zugang zum Gebäude verwehrt haben. Frau Hennig habe auf ihre Immunität als Abgeordnete und die Nutzung des Hauses als Wahlkreis-

büro verwiesen. Kurz darauf sei dann eine Polizeibeamtin, die an einem der Tatorte in der Innenstadt die Spuren sicherte, von ver mummten Jugendlichen überfallen worden. Die Täter seien dann ebenfalls Richtung Pilsse geflüchtet. Vor dem Jugendhaus, berichtete der Innenminister, bildeten dann etwa 30 Personen eine Gasse für die Flüchtenden und gewährten ihnen im Haus Schutz vor der Polizei. „Die Landtagsabgeordneten Susanne Hennig, Matthias Bärwolf und Frank Kuschel (alle Die Linke) verweigerten“ der Polizei abermals in „rechtswidriger Weise das Betreten des Gebäudes“, stellte der Innenminister fest. Frau Hennig verneinte laut Innenminister Huber in „wahrheitswidriger Weise“ die Frage, ob das Haus einen Hinterausgang habe. Die Flucht der mutmaßlichen Täter über ebendiesen weiteren Zugang habe die Polizei jedoch verhindert.

Der Staatsanwaltschaft Erfurt sind wegen der Sache Prüfungsvorgänge zur Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Frank Kuschel wegen Beleidigung der Polizeibeamten und des Verdachts der versuchten Nötigung und der Abgeordneten Susanne Hennig wegen Beleidigung und des Verdachts der versuchten Strafvereitelung übergeben worden. Der Abgeordnete Frank Kuschel hatte sich nach dem Bericht des Innenministers schon einmal im Sommer vorigen Jahres schützend vor einen Tatverdächtigen gestellt, den die Polizei wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz und des Verdachts des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte überprüfen wollte. Auf den Hinweis eines Polizisten, dass er, Kuschel, eine „rechtmäßige polizeiliche Maßnahme“ behindere, sagte Kuschel laut Aufzeichnungen des Innenministeriums: „Der Mann gehört zu mir. Ich habe Sonderrechte. Die sind im Abgeordnetengesetz geregelt.“ Innenminister Huber wundert sich über diese Rechtsauffassung Kuschels, einst inoffizieller Mitarbeiter der Stasi.

Auf seiner jüngsten Sitzung vertagte der Justizausschuss die Entscheidung, die Im-

munität der Abgeordneten Hennig und Kuschel aufzuheben. Stattdessen wurde die Landtagsverwaltung mit einer Untersuchung beauftragt: Es sei zu klären, ob die Kleine Anfrage des Abgeordneten Fiedler überhaupt hätte zugelassen werden dürfen, ob der Minister hätte antworten dürfen und inwieweit der Immunitätsstatus der Abgeordneten auch deren Wahlkreisbüro schütze.

Erst daraufhin beantragte die CDU-Fraktion eine Aktuelle Stunde im Landtag über das Thema: „Vermeintliche Nötigung und versuchte Strafvereitelung durch Abgeordnete der Linkspartei?“ Der Koalitionspartner der Union, die SPD, vermied es, inhaltlich Stellung zu beziehen. Die SPD-Abgeordnete Marx hielt es für rechtlich höchst bedenklich, wenn Fragen, die die Immunität berührten, öffentlich debattiert werden. Sie bedauerte „außerordentlich, dass der Koalitionspartner (die CDU) nicht unserer dringenden Bitte nachgekommen ist, das Thema abzusetzen“. Frau Rothe-Beinlich von den Grünen warnte vor einer „Vorverurteilung“ von Abgeordneten.

Der Fraktionsvorsitzende der Linkspartei, Ramelow, hielt die Darstellung des Innenministers für „grob fehlerhaft“ und verwies darauf, es gebe Widersprüche zwischen der Schilderung der Staatsanwaltschaft und den Äußerungen des Innenministers. So sei die Frage offen, warum zwölf Polizeiwagen vor dem Büro neben dem Jugendzentrum aufgefahren seien, obwohl sich bereits zwei Zivilpolizisten im Gebäude befunden hätten, die aber nicht eingegriffen hätten. Die Anwesenheit von Zivilpolizisten bestreitet das Innenministerium. Ramelow verwies zudem ebenso wie SPD und Grüne darauf, dass der Landtag noch nicht über die Aufhebung der Immunität entschieden habe. Vor einer Debatte habe das zu geschehen.

Die Staatsanwaltschaft Erfurt gab auf die Frage nach der möglichen Fehlerhaftigkeit der Antwort des Innenministers keine Antwort. Die Behörde prüfe den Vorgang noch.